

Mit allerhöchster Bewilligung.



Zeitungs-Expedition in der Albrechts-Strasse Nr. 3.

N^o. 132.

Mittwoch den 10 Junl.

1835.

B e f a n n t m a c h u n g.

Den Inhabern hiesiger Stadtoobligationen wird hierdurch bekannt gemacht: daß die Zinsen davon für das halbe Jahr von Weihnachten 1834 bis Johannis a. c. vom 19. d. M. an bis zum 30. d. M. täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage, in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr in der hiesigen Kammerei-Haupt-Kasse in Empfang genommen werden können. Zugleich fordern wir die Inhaber von mehr als zwei Stadt-Obligationen hierdurch auf: zur Zinsen-Erhebung ein Verzeichniß, welches

- 1) die Nummer der Obligation
- 2) deren Kapitals-Betrag,
- 3) die Anzahl der Zins-Termine, und
- 4) den Betrag der Zinsen

nachweisend bezubringen.

Breslau den 4 Juni 1835.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt,
verordnete

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister, und Stadträthe.

B e f a n n t m a c h u n g.

Es ist von uns im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen worden: die Zinsen der hiesigen Stadt-Obligationen von $4\frac{1}{2}$ pCt. auf 4 pCt. jährlich von Weihnachten d. J. an herabzusetzen.

Indem wir dies hierdurch öffentlich bekannt machen, fordern wir die Inhaber dieser Obligationen auf: sich bei der Zinsen-Erhebung am bevorstehenden Johanni-Termine zugleich darüber zu erklären: ob sie das Kapital zu dem ermäßigten Zinsfuße von 4 pCt. der Kammerei-Kasse fernerweit belassen oder dasselbe zurücknehmen wollen? Im erstern Falle wird die Herabsetzung des Zinsfußes, im Letztern hingegen die Kündigung auf die Obligation vermerkt werden, die Zahlung des gekündigten Kapitals aber an Weihnachten d. J. pünktlich erfolgen.

Von allen denjenigen, welche ihre Erklärung abzugeben unterlassen, werden wir annehmen: daß sie sich die Herabsetzung der Zinsen gefallen lassen, und ihnen daher ihr Kapital von Weihnachten d. J. ab anstatt mit $4\frac{1}{2}$ pCt. nur mit 4 pCt. verzinsen.

Breslau den 4. Juni 1835.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt,
verordnete

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Inland.

Berlin, 6. Juni. Seit der Zoll-Erhöhung in Baden waren aus dem Freihafen v. Koblenz bedeutende Waarenpartien nach Nassau gegangen, namentlich die Zucker ganz aufgekauft, u. viele Bestellungen in Kaffee gemacht worden, die jedoch auf die neuesten Nassauischen Verfügungen durch Eilboten zurückgenommen wurden. Bereits am 28. Mai abends war die Nassauische Zollstelle Neuhäusel durch Estafette aus Wiesbaden angewiesen worden, den erhöhten Zoll der Vereinststaaten zu erheben. Der Freihafen von Koblenz wird durch den Anschluß Nassau's an Ausdehnung gewinnen.

Deutschland.

Freiburg, 31. Mai. In der eben stattfindenden Gemeindeversammlung wurde bekannt gemacht, daß die 33 Bürger ihren Vorschlag zu einer Petition gegen den Zollanschluß zurückgenommen haben, wonach also die Sache auf sich beruht.

Frankfurt, 30. Mai. Gestern Nachmittag gegen 3 Uhr, entlud sich im Dorfe Nleden, zwischen Neuhof u. Schlüchtern, bei wenigem Regen, aber sehr heißer und schwüler Witterung, mit fürchterlichen Donnerschlägen, ein Gewitter. Der Blitz schlug in das Wirthshaus „zum Haasen,“ durchzuckte das ganze Haus vom Giebel bis zum Kellergrunde, zerriß und versengte die Fenstervorhänge, warf das gesammte Hausgeräth durcheinander und beschädigte fünf Personen, deren Einer sämmtliche Kleidungsstücke auf dem Leibe zerriß und verbrannte, und man eilte, für die vom Blitz Betroffenen ärztliche Hülfe herbeizuschaffen. — Der Schnellfahler Mensen Ernst befand sich vorgestern hier. Er hat an demselben Tage von hier aus eine Reise nach Madras unternommen, und will diese ungeheure Strecke in 65 Tagen zurücklegen, und zu diesem Ende Wien, Ungarn, Constantinopel, die Tartarei, Cascuta und Madras durchlaufen.

Kassel, 28. Mai. In diesem Monat ist das neueste Hof- und Staatshandbuch ausgehen worden. Man bemerkt, daß in der Genealogie des Kurhauses die Nebenlinie Hessen-Rotenburg ganz weggefallen ist. Zum Hofstaate des Kurfürsten gehören über 100 Personen. Im Hofstaate Sr. Hoheit des Kurprinzen-Regenten sind, außer 6 Ober-Hofchargen, 40 Kammerherren bezeichnet. Der Hofstaat Ihrer Königl. Hoheit der Kurfürstin besteht aus 52 Personen. Neben dem Gesamt-Staats-Ministerium und den Ministerial-Departementen (der Finanzen, des Krieges, des Auswärtigen, des Innern und der Justiz) erblickt man diesmal zum erstenmal ein geheimes Kabinet des Kurprinzen-Regenten, in welchem für die Militär-Angelegenheiten der General-Major und General Adjutant von Lepel, für die Civil-Angelegenheiten der Ministerial-Rath Koch den Vortrag und die Leitung der Geschäfte hat. Das Armeekorps ist in eine Infanterie-Division und in eine Kavalerie-Brigade nebst einem Regiment Artillerie eingetheilt.

Hannau, 28. Mai. Heute Nachmittags um 3 Uhr wurde die sterbliche Hülle des in Folge des gestrigen unglücklichen Zufalls beim Exercieren verschiednen Soldaten, Krauch v. Rödgen (Amtes Dorheim) gefolgt von vielen Offizieren und Soldaten des Regiments Landgraf Carl, feierlich zur Erde bestattet.

Hannover, 1. Juni. In der vorigen Woche traf eine Kommission des Senats der Stadt Bremen, den Herrn Bürgermeister Smidt an der Spitze, hier ein, deren Reisezweck,

dem Vernehmen nach, auf die projektierte Anlegung einer Eisenbahn zwischen Bremen und Hannover sich beziehen soll.

Desireich.

Wien, 2. Juni. Im Dezember des Jahres 1833 wurde ein wöchentlicher Postenlauf zwischen Wien und Constantinopel in Verbindung mit jenem zwischen Constantinopel und Smyrna eingerichtet. Ungeachtet dadurch die Beförderungs-Auslagen bedeutend vermehrt wurden, ist doch die Portogebühr für Briefe nicht erhöht worden. Gegenwärtig werden die Briefe bei diesem Postenlaufe in 12 Tagen von Wien nach Constantinopel gebracht, allein es werden nunmehr Vorkehrungen getroffen, daß in Zukunft diese Beförderungszeit noch um zwei Tage abgekürzt werden wird. Dadurch dürfte den billigen Wünschen sowohl der diesseitigen Correspondenten, als jener in fremden Staaten genügend entsprochen werden. Ueberdies wurde eine monatlich zweimalige regelmäßige Correspondenzbeförderung zwischen Wien und den nicht unbedeutenden Handelsplätzen Sereis und Salonich vorgesehen, und es sind vom 1. Januar 1834 zwischen Triesz und Patras, mit Verührung von Corfu, monatlich zweimalige Packbootfahrten zur Beförderung der Briefe, Reisenden und Waaren aus und nach Griechenland, dann aus und nach den Ionischen Inseln eingerichtet worden.

Preßburg, 21. Mai. Nach mehrwöchentlicher Unterbrechung haben am 19ten d. die Reichstags-Sitzungen wieder angefangen, indem an diesem Tage die 307te Sitzung bei beiden Tafeln gehalten wurde. Bei den löbl. Ständen wurden nachstehende drei, im Cirkel entworfen, Repräsentationen an Sr. K. M. Majestät: a) um allergnädigste Erledigung der Sr. Maj. dem höchstseligen Kaiser und König Franz I. unterthänigst unterbreiteten Präferential-Beschwerden und Postulate; b) eine Repräsentation, betreffend die Titel und Embleme Sr. Maj. des Kaisers Ferdinand, als König von Ungarn, und c) über die Wiederherstellung des rechtlichen Zustandes von Siebenbürgen, verlesen, nach kurzen Debatten durch allgemeine Aklamation bestätigt und der hohen Magnatentafel übersandt.

Rußland.

Petersburg, 30. Mai. S. S. M. M. der Kaiser und die Kaiserin befanden sich gegenwärtig noch in Moskau und haben mit Bezeigung Ihrer größten Zufriedenheit mehre dortige Institute und Hospitäler besucht. Sie mischen sich huldreichst unter die Reihen der Fröhlichen, um die Freude der treuen Unterthanen noch mehr zu erhöhen. Die Liebe derselben spricht sich auf die unverkennbarste Art aus, indem die treuen Moskowiten selbst durch den Ungestüm des Wetters nicht von dem Pallaste sich abhalten lassen, um nur einmal den geliebten Herrscher sehen zu können.

Der Plan der Russisch-Amerikanischen Kompagnie in Betreff der Russischen Ansiedlungen in Amerika ist vom Kaiser bestätigt worden. Nach diesem Plan werden unter andern den Ansiedlern alle Abgaben außer der Kopfsteuer erlassen. Die Oberverwaltung soll denselben bequeme Wohnungen, landwirthschaftliche Geräthe und Lebensmittel anweisen und verpflichtet sein, jährlich einen Bericht dem Finanz-Ministerium vorzulegen.

Großbritannien.

London, 30. Mai. Gestern hielt der Pittclub seine Jahresversammlung zur Feier des Geburtstages des berühm-

ten Staatsmannes, dessen Namen er führt. Lord Mahon war Vorsitzender. Unter den Anwesenden bemerkte man den Herzog von Wellington, den Marquis von Chandos, Sir Edward Knatchbull, den Lord Mayor. Der Vorsitzende hielt eine lange Rede, worin die folgende Stelle vorkam: „Wenn man mich fragte, welche von beiden Parteien im jetzigen Unterhause, die mit Sir Robert Peel und Lord Stanley, oder die mit Lord J. Russell und Herrn O'Connell an ihrer Spitze, die Benennung der „liberalen Partei“ verdient? so würde ich ohne Bedenken antworten, die konservative. Was kann liberaler sein, als unsere Ansichten über auswärtige Politik? Wir betrachten die Befreiung Spaniens und Portugals ohne alle eigennützig, engherzige, vergrößerungssüchtige Absichten. Was kann liberaler sein, als unsere Grundsätze über Eigenthumsrechte? Wir mögen den Ursprung des Eigenthums nicht in Frage gestellt sehen, unser Zweck ist, alles Eigenthum in wirklichen Besizer zu schütten. Oder ist es etwa liberaler, nichts als fest zu betrachten, und beständige Aufregung im Gange zu erhalten?“ Dann suchte der Redner noch zu zeigen, wie die Grundsätze der Konservativen in Bezug auf die herrschende Kirche die alleinigen liberalen seien. Der Herzog von Wellington verbreitete sich in seiner Dankrede auf den ihm gebrachten Toast über die Verdienste des Gefeierten (Pitt's) berührte aber nur sehr leise die jetzigen politischen Konjunkturen.

Frankreich.

Paris Hof. Sitzung vom 29. Mai. (Nachtrag.) Nachdem die Kompetenz-Frage entschieden war, begann das Verhör. Herr Carrut stellt die Frage, ob die Kammer den Beschluß, den sie fassen werde, auch für die abwesenden Angeklagten würde gelten lassen wollen? Die Vorladung beziehe sich auf 112 Angeklagte; diese seien aber nicht alle auf die erforderliche Weise vorgeladen worden, weil viele, als die Ladung geschehen sei, schon in die Departements abgerückt gewesen wären. Die Kammer entschied fast einstimmig dahin, daß sie keinen Unterschied zwischen den Anwesenden und Abwesenden machen und sofort gegen die anwesenden Vorgeladenen verfahren werde. Herr Bichat bekannte sich als Unterzeichner des angeschuldigten Schreibens. Herr Raspail erklärte im Namen des Herrn Jaffrenou, des Géranten des Reformateur, daß das in der Tribune und dem Reformateur erschienene, mit einer großen Anzahl von Unterschriften versehene Schreiben dem Reformateur noch am Abende, wo die weggenommene Nummer des Journals erschienen wäre, zugeschickt worden sei; es habe keine handschriftliche Unterschrift (signature manuscrite) gehabt; man möge nicht fragen, warum die Herausgeber die Unterschriften, die in der Druckerei schon stereotypirt gewesen, darunter gesetzt hätten, dies sei das Geheimniß ihres Herzens und ihres Gewissens; sie hätten das Schreiben der Angeschuldigten sehr gemäßig gefunden; täglich publizieren sie noch weit stärkere Dinge; sie hätten also keinen Anstand genommen, das ihnen vorgelegte Schreiben aufzunehmen. Herr Armand Carrel, Redakteur des National, weigerte sich, die an ihn gestellte Frage, ob er seine dem angeschuldigten Schreiben beigefügte Unterschrift anerkenne, zu beantworten, bis die von dem Gesetze vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt seien, nämlich bis das Original des inkriminirten Artikels vorgelegt werde. Er stellte den Antrag: In Betracht, daß kein Delikt vorhanden sein könnte, ohne das corpus, welches es konstituiert, gefällt es

der Kammer zu beschließen, daß kein Grund da sei, über die Anschuldigung vor der Vorlegung des inkriminirten Documentes einen Beschluß zu fassen. Graf Dubouchage stimmte dafür, daß der Prozeß nur gegen die beiden Géranten des Reformateur und der Tribune fortgesetzt werde, da die förmliche Erklärung gegeben worden sei, daß keiner der Angeschuldigten das Schreiben unterzeichnet hätte. Die Kammer entschied sich zuletzt, mit alleiniger Ausnahme des Grafen Dubouchage, für die Verwerfung des Antrages des Hrn. Carrel. Der Präsident: „Ich muß jetzt Hrn. Carrel fragen, ob er die Adresse unterzeichnet, oder an der Publikation derselben Theil genommen hat. Ich glaube er wird keine Schwierigkeiten machen, diese Frage kategorisch zu beantworten. Ich wende mich an seine Ehre deshalb. Hr. Armand Carrel beginnt unter tiefer Stille: Der Herr Präsident wendet sich an meine Ehre. Er zeichnet mich dadurch nicht vor meinen Mit-Angeklagten aus. Wir sind alle auf unsere Ehre befragt worden; ich gestehe, es liegt etwas schmeichelhaftes darin, wiewohl ich es andererseits höchst seltsam finden muß, daß man eine Anzahl von Männern vor Gericht fordert, um auf ihre Ehre zu erklären, ob sie schuldig sind oder nicht. Sie sehen meine Herzen, daß es uns leicht ist, uns aus der Verlegenheit zu ziehen; allein weil wir die Institution unsres Landes kennen, weil wir sie wohl erwogen haben, weil wir im Stande waren die April-Angeklagten zu verteidigen, obgleich man es uns nicht erlaubt hat: deshalb gerade stehen wir, als Männer von Ehre an, uns selbst für unschuldig zu erklären, uns der Beurtheilung zu entziehen. (Weisfall.) Was hier vorgeht ist völlig außer allem Recht. Nur ein ähnliches Beispiel dieser Procedur bietet sich meinem Gedächtniß dar, und zwar aus den schlimmsten Zeiten unsrer Revolutionen, aus den Tagen des Septembers 1792. Damals traten einige Männer zu einem Tribunal zusammen; die Opfer wurden ihnen vorgeführt und man fragte sie ganz einfach: „Seid ihr Aristokraten oder nicht?“ Viele wurden auf die bloße Erklärung, daß sie es nicht seien, freigelassen. Nun denn, mit Ausnahme einiger Unterschiede, die ich gewiß nicht verkennen werde, befinden wir uns ganz in ähnlicher Lage. Man fragt uns, ob wir Unterzeichner der Adresse sind; d. h. man fragt uns, ob wir unschuldig sind oder nicht. Ich behaupte dagegen, daß unsere Unschuld für Sie nicht offenbar genug sein kann, wenn wir selbst sie bezeugen; Sie führen uns in eine Versuchung, deren Stärke andre vielleicht nicht gewachsen wären; über uns wird indessen diese Versuchung nichts vermögen, und jeder von uns wird nach seinem Gewissen antworten. Der Herr Präsident hat also nur eine faktische Frage an mich gerichtet. Ich glaube in Gegenwart der Kammer, in Gegenwart unsrer Freunde und vor ganz Frankreich, auf Ehre und Gewissen erklären zu können, daß ich das angeschuldigte Aktenstück nicht unterzeichnet habe. Ich will aber damit durchaus meine Unschuld nicht behaupten noch proklamieren. Die Kammer wird handeln, wie sie es für angemessen hält. (Fortgesetzte Bewegung.) Der Präsident: „Ich muß jede Vergleichung mit dem Tribunal, das Herr Carrel citirt hat, ablehnen. Diejenigen, welche als Unterzeichner des in Rede stehenden Aktenstückes angeführt sind, haben nicht für gut gehalten es öffentlich zu desavouieren. Die Kammer klagt das Aktenstück an, es ist daher natürlich, daß man jeden einzeln fragt, ob er unterzeichnet habe oder nicht. Ich vermag in dieser geschlichen, offenen Frage durchaus nicht die entfernteste Ähnlichkeit mit dem Bluttribunal des Jahres 1792 zu sehn.“ — *As*

die Reihe, sich zu erklären, an **Hrn. Michel**, Advokat, kam, wurde von dem Sekretär, **Hrn. Cauchy**, folgender Brief verlesen: „**Hr. Präsident**, das von dem Herzog v. Montebello der Pairskammer benuncirte Schreiben ist von einem von uns, **Hrn. Michel**; es ist von dem andern **Hrn. Trelat**, bekannt gemacht worden. Die unter diese Adresse gesetzten Unterschriften sind nur fictiv; es war dringend, einige Worte des Trostes und der Ermuthigung unseren Freunden in den Gefängnissen zuzuschicken. Da haben wir es auf uns genommen, die Namen unserer Collegen darauf zu schreiben, überzeugt, daß sie nicht desavouirt werden würden. Jetzt, wo gerichtliche Verfolgungen gegen dieses Document gerichtet werden, ist es unsere Pflicht, die Wahrheit bekannt zu machen. Auf uns allein an sich muß die gesetzliche und moralische Verantwortlichkeit des angeschuldigten Dokuments fallen. Wir stehen der Kammer zu Befehl und würden uns an dem Tage stellen, den sie bezeichnen wird.“ Unterz. **Trelat**, **Michel**. Alle die Angeschuldigten, an die noch in dieser Sitzung die Frage gestellt wurde, ob sie das Schreiben unterzeichnet oder zur Bekantmachung desselb. beigetragen hätten, antworteten verneinend. Einige erklärten sich übrigens mit dem Inhalte des Schreibens völlig einverstanden. Bemerkenswerth war dabei noch die Vernehmung **Kaspail**. „**Was ist Ihr Gewerbe?**“ fragte ihn der Präsident. **Kaspail**: „Ich habe keins; Ihre Regierung hat mich zu Grunde gerichtet.“ Der Präsident: „**Welches ist Ihr Wohnort?**“ **Kaspail**: „Ich habe keinen.“ Der Präsident: „**Was haben Sie uns zu sagen?**“ **Kaspail**: „Nichts; das Land kennt unsere Keckheit; Sie können leicht denken, daß Sie es nicht mit Ehoren zu thun haben; wir aber wissen, daß Sie unsere Feinde sind. Sie haben die Spießindigkeit des Gesetzes für sich, wir haben die Wahrheit für uns. Auf Ihre Frage diene Ihnen zur Antwort, daß ich mich in demselben Falle befinde, wie **Herr Carrel**. Für die Publikation sind die Herausgeber verantwortlich.“ Der Präsident: „**Sie haben also das Schreiben weder unterzeichnet noch publizirt?**“ **Kaspail**: „Nein.“ — Der Redakteur der „*Nouve encyclopédique*“ **Herr Reynaud** sagte: „Ich habe die Beschimpfung lebhaft empfunden, die der Pairshof uns zugesügt hat, als er uns verhinderte, unser Defensoren-Amt auszuüben, und als er uns die Thore der Gefängnisse verschloß, in denen die Angeklagten unsern Beistand verlangten. Der Pairshof hat unsere Rechte verletzt; wir sind zuerst beleidigt worden, und ich erkläre daher, daß die in dem Schreiben ausgedrückten Gesinnungen die meinigen sind, wenn gleich ich, um der Wahrheit die Ehre zu geben, hinzusetzen muß, daß ich das Schreiben nicht unterzeichnet habe.“ — Der Haupt-Redakteur des in **Paris** erscheinenden „*Echo du peuple*“ **Herr v. Thialz**, verweigerte jede Antwort. (Der weitere Verlauf des Verhörs ist gestern angezeigt.)

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 27sten. (Nachtrag.) Die Kammer hatte außer dem Budget des Ministeriums des Unterrichts einige Gesetzentwürfe zu diskutieren, die zwar nicht von Wichtigkeit aber doch von Interesse waren. Dahin gehörte der bereits früher erwähnte, über die Dampfschiffahrt im im Mittelländischen Meere. Der 1ste u. Hauptartikel lautete: „Es ist dem Finanzministerium ein Credit von 5,940,000 Fr. bewilligt, um 10 Dampfboote zu erbauen, welche die Dienste und Beförderung der Depeschen zwischen Frankreich und der Levante im Mittelländischen Meere zu besorgen haben.“ Die Kammer nahm diesen so wie die nachfolgenden minder wichtigen Artikel, welche nur Nebensammun-

gen enthielten, an. Bei der Diskussion derselben ließ sich jedoch **Hr. Arago** folgendermaßen vernehmen: „Es scheint mir nothwendig, daß der Kriegsminister sich verpflichte, alle Maschinen für diese Dampfboote in Frankreich anfertigen zu lassen. Sie werden von unsern Artetern eben so gut und wohlfeil wie von den Engl. angefertigt. Es giebt mehre Fabriken in Frankreich, die einen so ausgedehnten Wirkungskreis haben, daß sie binnen weniger als einem Jahre alle diese Maschinen fertig machen würden.“ **Hr. Arago** zitiert hierauf viele Beispiele, die seine Behauptungen beweisen. Er rühmt die Vortrefflichkeit der Hochdruckmaschinen, denen er den Vorzug von den gewöhnlichen giebt. „Zu **Carnouailles** wendet man die Hochdruckmaschinen an, und sie haben durchaus nicht das Gefährliche, was man ihnen gewöhnlich zuschreibt. Die Dampfboote von **Paris** nach **Meun** haben ebenfalls nur Hochdruckmaschinen, allein Sonntags haben dieselben über 400 Passagiere an Bord, ohne sich zu scheuen. Die Explosionen bei den Hochdruckmaschinen sind seltener als bei allen andern; dabei ist der Kessel einer Maschine mit gewöhnlichem Druck ein wahres Haus, und nimmt zu viel Raum ein.“ **Hr. Arago** schließt, indem er als Beispiel eine Hochdruckmaschine in England anführt, die in der Stunde 25 Engl. Meilen machte, und mit solcher Gewalt wirkte, daß der Rauch des Schornsteins einen Rasen im Flug tödtete. Es sei daher sehr zu wünschen, daß die Regierung diese Vorschläge beherzige, und die Angelegenheit einer Spezial-Commission von Sachverständigen Männern überweise. — Der Finanzminister erwiederte hierauf: „Wir wollen die Französischen Fabriken sehr gern arbeiten lassen, jedoch unter der Bedingung, daß sie eben so wohlfeil und gut arbeiten als die Englischen. Allein wenn dem nicht so ist, so werden wir das Interesse des Schatzes nicht dem einiger Privatuntersuchungen aufopfern. Wir können den Staat nicht von dem Befehl dreier oder vier Fabrikanten abhängig machen; dies aber wäre das Resultat des Amendements, welches **Hr. Arago** macht. Uebrigens, wenn wir uns an das Ausland wenden, so ist es unsere bestimmte Absicht dem Staat die 33 pCt. der Bölle bezahlen zu lassen. So werden wir unsere Achtung vor der Französischen Industrie zeigen. Aber die Wahl der Mittel zur Ausführung unseres Gesetzvorlages muß der Verwaltung durchaus frei bleiben; das sind die wahren Principien über diese Materie. **Hr. August** spricht hierauf noch im Sinne des **Hrn. Arago**, und hiernächst nimmt die Kammer das Gesetz mit 218 Stimmen gegen 16 an. — Hierauf schreibt sie zur Diskussion des Budgets des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts. Diese Diskussion bietet einen merkwürdigen Moment für die Richtung der Zeit dar. **Hr. v. Tracy** spricht sich gegen das jetzige System der Erziehung aus. Er hält den Elementar-Unterricht für genügend, den höhern aber nicht. „Griechisch und Latein“, sagt er, „bilden die Basis dieser Studien. Außerdem aber, daß dieselben völlig unnütz sind, kann man auch dagegen anführen, daß sie nicht geeignet sind, in den Herzen der Kinder die Gesinnungen der Mäßigkeit, Tugend und thätigen Praktik zu erwecken. Der Eindruck derselben ist sehr übel.“ Während unserer ersten Revolution hat die Tradition des Alterthums viele Männer zu einer höchst tadelnswerthen Lebensweise veranlaßt. Mehr als ein roher Praconsul hat man alle Gefühle der Menschlichkeit mit Füßen getreten, um den Brutus nachzuahmen. Ich weiß, daß man mir einwenden wird, unfre ausgezeichnetesten Schriftsteller haben sich durch das Studium des Alterthums gebildet.

Dies ist das einzige Argument unserer Gegner. Was vor 80 Jahren wahr sein mochte ist es jetzt nicht mehr; heut ist die französische Sprache festgesetzt, und wir bedürfen nicht mehr des Griechischen und Lateinischen, um ihr eine neue Basis zu geben. — „Die jezige Erziehung,“ fährt der Redner allgemeiner fort, „gibt Veranlassung zu den schlimmsten Krankheitsstoffen des Geistes, zu Ehrgeiz, Habgier, Eucht nach Aemtern, erhöhter Sinnelust. Sie muß daher von Grund aus geändert werden. Dies setze der Herr Minister des Unterrichts durch, und dann wird er sagen können: Ich habe meinem Vaterlande ein schönes Denkmal errichtet!“ Herr *Saint Marc Girardin* spricht zu Widerlegung des Hrn. v. *Tracy*. Auch Hr. *Gutz* verteidigt das Recht der alten Sprachen. „Sie sind die Grundlage der Civilisation, der Bildung im Allgemeinen,“ sagt er, „die jeder ernstere und tieferen Geistesausbildung. So lange ich daher als Minister des öffentlichen Unterrichts an der Spitze der Leitung dieser Angelegenheiten stehe, werde ich das Studium derselben als eines der wichtigsten in Schutz nehmen.“ — Man geht hierauf zu den einzelnen Artikeln über, die bis zum vierten ohne weitere Einwendungen angenommen werden.

Paris, 29. Mai. (Leipz. Z.) Obgleich im Minister-Rathe noch kein entschiedener Beschluß hinsichtlich der Dazwischenkunft in die Spanischen Angelegenheiten gefaßt worden ist, so kann man doch nicht mehr daran zweifeln, da alle Umstände sich vereinigen, um sie unvermeidlich zu machen. Wie es heißt, will das Ministerium erst die Deputirten-Kammer in Betreff dieses Gegenstandes sondiren, um dann desto sicherer in dieser Angelegenheit zu Werke gehen zu können. Wahrscheinlich wird man sich damit begnügen, die festen Plätze der insurgirten Provinzen zu besetzen, damit die Spanische Regierung alle ihre Truppen, an 40 000 Mann, die zeither durch die Besetzung einer Menge Orte sehr zersplittert waren, zur Verfügung erhalte, um sie im freien Felde gegen die Kartisten verwenden zu können. Zu gleicher Zeit würde man aber auch den vier Provinzen ihre alten Freiheiten unter Gewährleistung von Seiten Frankreichs und Englands fernerhin verbürgen.

Der Graf von *Salomarde* und der *Bicomte von Canellas* erklären die in öffentlichen Blättern gegebene Nachricht, daß sie eine Audienz beim Könige gehabt hätten, für ungegründet.

Spanien.

Als Gerücht galt in *Bayonne*, daß *Sumalacareguy* damit umgehe, die *Ebro-Linie* anzugreifen; auch ging allgemein die Rede von einer rückgängigen Bewegung des Heeres der Königin, dessen *Insubordination*-Geist täglich mehr um sich greife. Ein Privat-Schreiben aus *Bayonne* vom 18ten enthält Folgendes: „*Sumalacareguy* ward durch die Truppen unter *Lopez* genöthigt, die vortheilhaften Stellungen am *Ebro* und bei *Pampelona* zu verlassen. Am 21. Mai zog er nach *St. Estevan*; doch schon nach einigen Stunden wandte er sich nach *Estella* zu und saßte *Yosfo* zwischen dieser Stadt und *Puenta la Reyna*. Diese ganz unerwartete Bewegung hinderte die *Division Draa* nach *Urbach* zu kommen, wo sie *Proviand* holen sollte. Sie verließ *Maya* und nahm die Richtung nach *Estevan*. Doch war da kein *Bleiben*, denn *Crafo* und *Sagastibelza* hatten das *Corps* abgeschnitten. *Draa* sah sich an die *Gränze* gedrückt. Er hatte kaum eine andere Wahl, als einen ungleichen Kampf anzunehmen oder auf *Französisches* Gebiet zu entweichen. Doch entkam er noch durch ein künstliches *Mandör* aus der Falle und floh nach *Pampelona* zu. *Urbach* und

die anderen *Gränzorte* werden nun wohl in die Hände der *Kartisten* kommen.“

Schw e i z.

Aus der nördlichen Schweiz, vom 22. Mai. Nachdem die politischen Stürme in der Schweiz sich so ziemlich gelegt haben, schienen in derselben die katholisch-kirchlichen Verhältnisse ernsthaftere Spaltungen herbeiführen zu wollen. Die im Sinne des Radikalismus gewählten großen Räte der katholischen und paritätischen Kantone haben beinahe allerwärts Beschlüsse gefaßt, in welchen der päpstliche Stuhl Eingriffe in die bestehenden Rechte der Kirche sieht, und diese Ansicht theilt mit ihm ein großer Theil der katholischen Geistlichkeit. Nirgends steht aber vielleicht dieser Stand in größerem Ansehen und übt einen bedeutenderen Einfluß auf das Volk aus als in der Schweiz, weshalb auch in *St. Gallen*, dem *Argau*, dem *Pruntrut* u. d. die Mehrzahl der katholischen Bevölkerung den auf die Kirche sich beziehenden großrätlichen Beschlüssen äußerst adhold ist, und dort unter den Gemüthern eine, mit jedem Tage sich steigende, Aufregung sich bemerkbar läßt. Es wird versucht, daß besonders in dem *Pruntrut* in diesem Augenblicke eine dumpfe Gährung herrscht, welche bedrohliche Auftritte besorgen lasse. Bekanntlich spricht dieser Theil des Bernischen Gebiets die französische Sprache, hat französische Sitten, ist ganz katholisch und seit 1815 mit *Bern* vereinigt.

Schweden.

Stockholm, 30. Mai. Aus der (gestern erwähnten) vom Grafen von *Wetterstedt* bei Schließung des Reichstages abgelesenen königlichen Rede theilen wir noch folgende Stelle mit: „Mehrere Vorschläge zur Veränderung unserer Repräsentation sind in Umlauf gesetzt worden, Wir haben vielfache Klagen über die Mangelhaftigkeit derselben vernommen. Sie ist Menschenwerk, aber von Männern geschaffen, die uns an Würdigkeit gleichstanden; sie kann jedoch möglicherweise der Verbesserung und A. S. Gleichungen bedürfen. Weit davon entfernt, denjenigen Verbesserungen Mich widersetzen zu wollen, deren Nützlichkeit nachgewiesen wird, soll die Nation Mich vielmehr immer bereit finden, die Einführung derselben, Meiner Ueberzeugung nach und in Uebereinstimmung mit der Nation nach dem Grundgesetz zustehenden Macht, zu unterstützen. Alles, was das letztere gestattet, Alles, was die Nothwendigkeit erheischt, soll eingeführt werden, doch einzig und allein auf dem Wege, welchen die Gesetze bezeichnen, und nicht in Folge momentaner Eingebung. Die Erhaltung und die Wohlfahrt der Gesellschaft erheischen Ordnung, Vaterlandsliebe und Eintracht, die alle auf Gerechtigkeit beruhen, welche wiederum selbst auf die Kraft der Vernunft sich stützt, die Alles ausgleicht und ordnet.“

Griechenland.

Athen, 9. Mai. Es herrscht überall Ruhe bei vieler innerer Bewegung wegen des herannahenden 1. Juni, auf welchen sich mehr und mehr alle Wünsche und Bestrebungen richten. Die Vorbereitungen für jene Epoche nehmen schon jetzt Alles so in Anspruch, daß an wichtigere Veränderungen oder Vorkehrungen im Bereiche der regentschaftlichen Thätigkeit nicht mehr gedacht wird. Auch das Ministerium wird demnach bleiben, Colektiv nicht ausgenommen; doch spricht man mehr als je davon, daß der Kriegsminister sich freiwillig zurückziehen, und einem Engländer, Church oder Gordon, Platz machen würde. So viel scheint sicher, daß bei ungefähre 8,000,000 Drachmen Einkünfte und einer Bevölkerung von

700 000 Menschen, man ein Heer von 9000 Mann, ein diplomatisches Corps, einen Königl. Hof und eine kostspielige Nominirung mit so vielen Ministern, Ministerialräthen, Präsidenten und Direktoren nicht aufrechterhalten kann.

Ein Schreiben aus Athen vom 27. April meldet einen Privatstreit. Der Ublanen-Mittmeister v. Kplander, ging nämlich am 26. April in Begleitung des Regimentsarztes, Dr. Dogauer, und des Ublanen-Funklers Minder hinter der Wachparade her, als ein ihm unbekannter unansehnlicher Mann in französischer Tracht (der, wie es sich später ergab, wirklich ein Franzose und Mitarbeiter einer griechischen Zeitung ist) sich zwischen v. Kplander und Dogauer, mit dem Ellenbogen Platz machend, gewaltsam durchdrängte. v. Kplander, Herüber frendet, griff nach dem Unbekannten, um ihm über sein Benehmen zu Hiebe zu stellen; dieser aber kehrte sich schnell um und schlug ihn mit der Hand ins Gesicht. Augenblicklich zog Mittmeister v. Kplander seinen Säbel, verfechtete dem Belästiger mehre Hiebe, wovon einer den Kopf bedeutend verletzete, ließ ihn darauf verhaften, und machte sogleich die geeigneten Anzeigen. Das Offizierkorps in Athen nahm sich der Sache des Mittmeisters v. Kplander aufs lebhafteste an.

M i s s z e l l e n.

Berlin. Die öffentliche Sitzung der hiesigen Königl. Akademie der Künste, welche am 3ten d. M. in dem großen Vorsale stattfand, war zur Erstattung des Jahresberichts, Ertheilung der zuerkannten Prämien und Ausstellung der Probe-Arbeiten sämmtlicher Schüler der Akademie bestimmt. In derselben wurden auch die Gesangs- und Instrumental-Compositionen mehrer Zöglinge der musikalischen Abtheilung vorgelesen. Durch den Tod hat die Akademie zwei ordentliche und drei Ehren-Mitglieder verloren, nämlich: 1) den Kupferstecher K. W. Kolbe in Dessau, 2) den Maler Leop. Robert. Unter den Ehren-Mitgliedern, welche im vergangenen Jahre gestorben, wurde 1) Se. Exc. der Geh. Staats-Minister Febr. v. Schuckmann; 2) der Geh. Ober-Regier.-Rath W. v. Humboldt genannt, welchem letzteren die Akademie namentlich die Gründung einer musikalischen Sektion und einer Reiss-Klasse verdankt. Für diese hochverdienten Männer waren zu Ehren-Mitgliedern erwählt worden: 1) Se. Excell. der Kriegeminister General-Lieut. v. Wigleben und 2) der General-Intendant d. k. Schauspiele Graf von Neden; zu ordentlichen Mitgliedern: die Maler Blechen, Daeger, W. Schirmer, Boenisch in Berlin, Stillke und a. Schrödter in Düsseldorf, Dahl in Dresden u. Claude in St. Petersburg. Ferner wurde des Neubaus der Akademie gedacht, durch welchen sie nun bald im Besitze eines passenderen Lokals zur Ausstellung ihrer Gyps-, Kupfer- und Büchersammlungen gelangen werde. Ueber die letzte große Kunstausstellung, welche, dem Verzeichnisse nach, über 1300 Werke enthalten habe, wurde bemerkt, daß sie einen Ertrag von 13,807 Thlrn. 20 Sgr., also 1573 Thlr. mehr als die vorhergehende, der Kasse der Akademie zugeführt habe, wogegen die Kosten derselben sich auf circa 4500 Thlr. belaufen hätten. Noch wurde angezeigt, daß in der musikalischen Abtheilung 17 Schüler in der Composition unterrichtet worden sind, und die Lehrer mit dem Fleiß und den Fortschritten der jungen Musiker ihre Zufriedenheit zu erkennen gegeben hätten. Hierauf folgte die Bekanntmachung eines musika-

lischen Preises (von 20 Frdr.) zur freien Concurrenz für alle Musiker, über eine, nach einem beliebigen Texte zu wählende, Composition für die Altstimme, deren späteste Einreichung bis zu Ostern nächsten Jahres festgesetzt wurde. Die Säle, welche jetzt eröffnet wurden, in welchen die Probearbeiten sämmtlicher, von der Akademie reorganisirter, Unterrichts-Anstalten, so wie der Kunstschulen einzelner hiesigen Meister, ausgestellt waren, gaben sehr erfreuliche Beweise von den Fortschritten, besonders der Modellir-Arbeiten und Verzierungszeichnungen zu erkennen. Von den Privat-Lehranstalten zeichneten sich dagegen die Probearbeiten aus den Ateliers der Professoren Wach und Vega s vortheilhaft aus, auch die Kupferstecherschulen und die Zöglinge des Prof. Gubitz hatten schätzbare Arbeiten geliefert.

Halle, 2. Juni. Gestern Abend um 11 Uhr verschied an den Folgen eines Schlagflusses der verdiente Dr. Dzondz, einer der verdientesten Professoren an der hiesigen Universität.

Leipzig, 5. Juni. Einer von den wenigen europäischen Meistern auf der Violine, Herr Karl Lipinski, erster Violinist des Kaisers von Rußland, gab gestern hier im Saale des Gewandhauses ein großes Concert. In Lipinski's Kunstleben greifen die Namen Spohr und Paganini ein; aber als Tonmeister steht er auf einer ihm eigenthümlichen Höhe.

London. In seinen kürzlich, in der royal institution gehaltenen Vorlesungen, über Halley's Komet, bemerkte D. Lardner, „es kann als ziemlich gewiß angenommen werden, daß H's. Komet gegen das Ende des August, oder gegen den Anfang des September, in allen Theilen Europas sichtbar werden wird, d. h. also mehr, als zwei Monate eher auf dem Punkte eintrifft, wo er der Sonne am nächsten steht. Auch wird seine Stellung seiner Erscheinung sehr vortheilhaft sein. Wahrscheinlich wird man ihn mit unbewaffnetem Auge erkennen können, wie einen Stern erster Größe, jedoch mit schwächerem Licht, als dem eines Planeten, und mit einem schwarzen Nebelschein umgeben, der seinem Glanz etwas Abbruch thun dürfte. In der Nacht vom 2. zum 3. Oktober (nach Pontecoulant's Berechnungen) wird er im Osten in einer Höhe von 30° erscheinen, und etwas oberhalb einer Linie stehen, welche man von dem Cassor (in den Zwillingen) bis zum Stern α , im großen Bären, zieht. Zwischen dieser Zeit und dem Sonnenaufgange wird er am Firmament emporsteigen, und gegen Sonnenaufgang in der Nähe des Zeniths von London durch den Meridian gehen. In der Nacht vom 6. zum 7. Oktober wird der Komet sich dem großen Bären nähern, und zwischen jenem Tage und dem 11. gerade durch die sieben hellen Sterne des Bären hindurchgehen. Unter unserer Breite geht bekanntlich die Sternbild nie unter, und man wird daher den Kometen zu jeder Zeit in der Nacht erblicken können. Die günstigste Zeit zu seiner Beobachtung dürfte indeß am 7. vor dem Eintritte der Morgendämmerung sein, wo er in der Nacht von N. W. nach N. D. geht, seine Höhe aber nie über 35° beträgt und am 11. nach dem Eintritte der Abenddämmerung, wo er sich dem Sternbilde der „Krone“ in einer etwas nordwestlichen Richtung nähert, und eine Höhe von ungefähr 30° erreicht. Gegen das Ende des November wird sich der Komet in den Strahlen der Sonne verlieren und verschwinden, und erst gegen das Ende des Decembers auf der andern Seite wieder zum Vorschein kommen. Bald nachher verschwindet er ganz

und das tiefe Stillschweigen des Grabes wird das gegenwärtige Geschlecht der Beobachter längst decken, ehe er wieder am Himmel erscheint — nach 76 Jahren!

Paris. Die ersten zwanzig Vorstellungen von Seribe und Aubers Cheval de bronze haben zusammen 103,200 Frs. (27,300 Thlr.) eingebracht. Seit der Aufführung von Meyerbeer's „Robert der Teufel“ und Aubers „Stamm von Portici“ erinnert man sich keines ähnlichen Ergebnisses. B. Hugo erhält von jeder Vorstellung seines „Angelo“ verträglich 300 Frs., und dieß soll für wenigstens 80 Vorstellungen gelten. — In diesen Tagen ist der neue Concertsaal, das „Gymnase musicale“, eröffnet worden. Er ist völlig wie ein Theater eingerichtet, und hat ein Parquet, zwei Balcone und zwei Rang-Logen, und, statt der Bühne ein Amphitheater, auf welchem die Musiker Platz nehmen. Die Decoration stellt die Fortsetzung des Saales dar. In den Schildern am Plafond liest man die Namen der berühmtesten ital., franz. und deutschen Komponisten: Pergolese, Palestrina, Mozart, Haydn, Cimarosa, Vogelbeu u. s. w. Bei der Eröffnung am 23. Mai wurde eine, in Paris noch nie gehörte, Ouvertüre von C. M. v. Weber gegeben, die großen Enthusiasmus erregte. — Von der Verwaltung des théâtre français kann man sich, unter andern, aus dem Umstande einen Begriff machen, daß die deux Mahométans, ein Stück von Herrn Laverpillière, das vor Kurzem durchgefallen ist, seit fünfzehn Jahren geruht hatte, und daß das Theater, nur durch den Verlust eines Prozeßes darüber, gezwungen wurde, es aufführen zu lassen. Außer diesem Stücke sollen noch 150 unaufgeführte Stücke bei dem Theater vorhanden sein. Erst vor Kurzem hat man die Papiere der Bühne durchgesehen, und bei dieser Untersuchung manches Interessante gefunden, z. B. ein Trauerspiel des Herrn v. Balzac, das vor 13 Jahren angenommen worden war, als sich Hr. v. B. noch Hr. v. Villergis nannte und nichts als seine femme de vingt eingaus geschrieben hatte. Auch fand' sich ein Trauerspiel von Herrn von Montalivet aus dem Jahre 1824, wo der gegenwärtige Intendant der Ciவில்isse nur von Literatur und Reisen träumte, und unter andern in angenehmer Gesellschaft in Schottland sich veranugte.

Ueber die Dreitheilung des Winkels.

(Zur Beherzigung für angehende Mathematiker.)

Rühmlich ist's, in den Wissenschaften nach dem Hebern zu streben; gefahrvoll jedoch ist's, ja verderblich, die Warnungstafeln, welche die Wissenschaft selbst aufgestellt, nicht zu beachten, und durch all zu kocke Sprünge das logische Gleichgewicht zu verlieren.

In der Beilage zu Nr. 103 dieser Zeitung befindet sich nachstehende Anzeige:

„Allen Freunden der Mathematik wird hiermit ergebenst angezeigt (von wem? ist nicht angegeben), daß die berühmte Aufgabe: „Jeden geradlinigten Winkel oder jeden Kreisbogen in drei gleiche Theile zu theilen“ auf eine höchst einfache Weise nach den einfachsten Prinzipien der Elementar-Geometrie aufgelöst und bewiesen worden ist, von Dr. Fr. Adrian Köcher, Gymnasiallehrer zu Magdalena. Sie ist bereits im Druck und erscheint in den letzten Tagen dieser Woche in Commission beim Hrn. Buchhändler Neubourg.“)

*) Sie (soll sich wahrscheinlich auf Schrift beziehen) ist bis heute den 25ten May nicht erschienen.

Das Anlockende dieser Anzeige hat in den Köpfen mehrerer, welche von der Elementar-Geometrie einige Kenntnisse besitzen oder auch nicht besitzen, gewaltige Explosionen erzeugt. Jeder hascht danach, diese Auflösung selbst zu finden, da er sie so nahe liegend glaubt, und deren Unmöglichkeit nicht im Entferntesten ahndet.

Wenn nun aber in des Unterzeichneten Uebersetzung von Lacroix's Höhere Geometrie *) bereits vor 30 Jahren, die Unmöglichkeit dieser Theilung des Winkels mit Hilfe der Elementar-Geometrie auf eine unwiderlegbare Weise an den Tag gelegt worden: wenn es daselbst, nachdem vorher von den Durchschnittspunkten der Curven gründlich gehandelt wurde, S. 246, §. 161 ausdrücklich heißt:

„Hieraus folgt auch, daß der Kreis und die gerade Linie, indem sie sich nur in zwei Punkten schneiden können, auch nur solche Aufgaben auflösen können, welche sich auf Gleichungen vom zweiten Grade bringen lassen; und daß sie folglich nicht zur Auflösung derjenigen gebraucht werden können, welche diesen Grad übersteigen, wie die im Alterthume berühmten Aufgaben von der Verdoppelung des Cubus und der Dreitheilung des Winkels.“

wenn demnach jeder Versuch dieser Art nothwendig misslingen und auf falsche Schlüsse führen muß: so dürfte Anfangern in der Mathematik ersichtlich ans Herz zu legen seyn, von einer Beschäftigung abzuschrenken, welche weit entfernt ihren Verstand auszubilden, nur eine Verwirrung der Begriffe zur Folge haben muß, und wohl zu erwägen, daß es nicht genügt auf der Oberfläche umher zu schwimmen, sondern daß nur der, welcher tief in die Wissenschaft eingedrungen und von derselben durchdrungen ist, die innere Verzweigung ihrer Theile zu erforschen, und falls er auch hierbei einmal einen Fehlschluß gemacht, denselben bald zu entdecken vermag.

E. M. Hahn,

Doktor der Philosophie, Lehrer der Mathematik an der Königl. Bau- und Kunstschule; Vorsteher eines Technischen Instituts u.

Dem geneigten Leser.

Die 127. Nummer dieser Zeitung enthält ein Gedicht an Madame Schröder-Devrient, das „Julianus Apostata“ unterzeichnet ist und von mir herrührt. Ich schätze es mir zum höchsten Ruhme, daß es dem Verfasser jener „tolle gewordenen Prosa“ missfallen, die in der gestrigen Zeitung mich wahrhaft ergötzt hat. Dieses fast zu miserable Produkt ist sehr passend mit dem Buchstaben r unterzeichnet, den die Engländer the dog's letter, den Hundsbuchstaben nennen. Wer möchte solchem Gekläff etwas anderes entgegensetzen als den Schild der Verachtung!

Julius Epstein.

Bonbon-Devise.

Was quäkst Du noch mit heißer Lunge?
Dich hört und erhört Niemand mehr auf Erden.
Weim Himmel! Deine weiße Zunge
Verdiente längst in Rauch gehängt zu werden.

Julius Epstein.

*) Lacroix's Anfangsgründe der ebenen und sphärischen Trigonometrie und der Höheren Geometrie. Aus dem Französischen übersetzt und mit einigen Zusätzen begleitet von E. M. Hahn. Berlin 1805.

Inserate.

Die Sing-Akademie versammelt sich am Sonnabend den 13ten d. im Musik-Saale der Universität, die heutige Uebung fällt aus.

Verbindungs-Anzeige.

Ihre gestern vollzogene eheliche Verbindung beehren sich Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen.

Reiße, den 10. Juni 1835.

J. Lange, Rektor.

Josephine Lange, geb. Hirschberg.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen 1 Uhr wurde meine Frau, Antonie geb. Stöckel, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Brieg, den 7. Juni 1835.

Rendant Simon.

Todes-Anzeige.

Nach langen schmerzlichen Leiden entschlief sanft am 29. d. M., früh 10 Uhr, im 53ten Jahre seines Alters, zu einem bessern Leben mein innig geliebter Mann, der hiesige Waid- und Schönfärber Gustav Fahr. Mit tiefer Betrübnis, und um stille Theilnahme bittend, zeige ich diesen traurigen Fall entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an. Brieg, den 31. Mai 1835.

Beata Fahr, geb. Ehrlich, als Wittwe.

Da das von meinem verstorbenen Manne betriebene Geschäft durch meinen ältesten Sohn und einen kennnisvollen Werkführer fortgesetzt wird, so ersuche ich zugleich alle bisherigen Geschäftsfreunde, mich ferner mit ihren wohlwollenden Aufträgen zu beehren, die stets mit Accuratesse und zur Zufriedenheit ausgeführt werden sollen.

Beata Fahr, geb. Ehrlich.

In der Antiquar-Buchhandlung J. H. Zehndner, Kupferschmiedestr. Nr. 14.: Reil's Fieberlehre, 5 Bde. 1815 L. 10 Rthlr. compl. f. 6 Rthlr. Bierkowski's anatom. Tafeln, in 20 illum. Blättern gr. Fol. mit latein. und deutsch. Text, 1825 L. 8 Rthlr. f. 3½ Rthlr. Hildebrand's Anatomie v. Weber, 4 Bde. 1833 m. K. f. 6 Rthlr. Hahnemann's Arzneymittellehre, 6 Thle. 1822 L. 8 Rthlr. f. 5 Rthlr. Dessen chronische Krankheiten und ihre homöopathische Heilung, 4 Thle. 1830 f. 5 Rthlr. Brunnen- und Bade-Schriften v. Schlesischen und andern Heilquellen, sehr wohlfeil. Rust's Magazin der gesammten Heilk., 22 Bdn. in 67 Hefen mit allen Kupfn. von 1825 — 1834 L. 67 Rthlr. g. n. f. 10 Rthlr.

Beim Antiquar C. W. Böhm, Schmiedebude Nr. 28:

Libaut französisch-

deutsch und deutschfrz. Wörterbuch, 2 Bde. Hftszbb. sauber geb., neuste Aufl. 1830 f. 1½ Thlr. Klopstock sämmtl. Werke 1831. 18 Bde. in Maroquinbd. ganz neu f. 5 Thlr. Krafts deutsch-latein. Lexikon, Hftsz. f. 2 Thlr.

Bekanntmachung

wegen Zulassung von Marktendern im Infanterie-Lager des 6. Armeekorps bei Kapsdorf.

Jedes Linien- und Landwehr-Infanterie-Regiment hat für die Zeit seines Aufenthalts in dem oben erwähnten Betslager für sich einen Marktender bereits angenommen,

und mit denselben einen Kontrakt abgeschlossen. Mit Genehmigung Seiner Excellenz des kommandirenden Herrn Generals dürfen indessen auch noch andere Personen im Bereich des Lagers zum Verkauf von Lebensmitteln, Bier, Taback, Spezerei- und andern Waaren zugelassen werden, soweit die Marktender-Linie hinter dem Betslager dazu Raum darbietet, und sofern dieselben den nachstehenden Bedingungen genügen:

- 1) Ohne einen von der unterzeichneten Königl. Intendantur ertheilten Erlaubnißschein darf Niemand im Bereiche des Lagers Lebensmittel und Getränke, oder andere Waaren verkaufen.
- 2) Wer aber zur Betreibung eines solchen Handels im Lager einen Erlaubnißschein zu erhalten wünscht, hat deshalb ein schriftliches Gesuch bis zum 29. d. M. an die Königl. Intendantur hieselbst einzureichen, und demselben: a) den Gewerbschein, b) ein Führungs-Attest, welches für städtische Bewerber vom betreffenden Magistrat, oder der Polizei-Behörde, und für ländliche Bewerber vom Kreis-Landrathe ausgestellt sein muß, c) ein Verzeichniß der Preise, für welche er seine Waaren im Lager verkaufen will, und d) die Angabe der Breite und Länge der von ihm zu erbauenden Bude, beizufügen.
- 3) Jeder Marktender ist gehalten, eine mit Leinwand oder Brettern bekleidete Bude zu errichten, indem es nicht gestattet wird, Zelte, mit Sturmleinen u. Pflocken an die Erde befestigt, aufzustellen. Die Baustelle wird ihm angewiesen, und darf nicht verändert werden.
- 4) Kein Marktender darf im Lager Wein verkaufen, in dem der Wein-Debit ausschließlich den Unternehmern der großen Offizier-Speise-Anstalt zugesichert worden ist.
- 5) Den Branntweinschank sollen ausschließlich nur die von den Infanterie-Regimentern angenommenen 6 Marktender betreiben, und außer diesen darf Niemand im Lager Branntwein verkaufen.
- 6) Die Marktender haben allen für das Lager erlassenen polizeilichen Anordnungen pünktliche Folge zu leisten. Wer dagegen handelt, oder der menschlichen Gesundheit schädliche Gegenstände feil bietet, wird mit dem Verlust der Concession bestraft, und dessen Bude sofort geschlossen.

Obige und noch andere Vorschriften werden in dem Erlaubnißschem ausgedrückt werden.

Die unterzeichnete Intendantur wird die an dieselbe eingehenden schriftlichen Gesuche den 29. d. M. prüfen, und unter den Bewerbern, den am meisten qualifizirten, so weit deren Zulassung statthaft erscheint, die schriftlichen Erlaubnißscheine zu dem nachgesuchten Verkauf in ihre Wohnorte zusenden, und ihnen gleichzeitig bekannt machen, an welchem Tage dieselben sich in Betslau einzufinden haben, um ihnen auf dem Lagerplatze die zur Errichtung ihrer Buden obwaltenden Plätze anzuweisen. Die nicht berücksichtigten Bewerber werden schriftlich abschlägig beschieden werden.

Hiernach ist es nicht nöthig, daß auswärtige Bewerber den 29. d. M. sich persönlich hier einfänden.

Breslau, den 5. Juni 1835.

Königliche Intendantur des 6. Armeekorps.
Weymar.

Beilage zur N^o 132 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 10. Juni 1835.

Öffentliches Aufgebot.

Alle diejenigen, welche an die von den Ober-Landes-Gerichts-Kanzleist Teschnerschen Eheleuten durch die untern 14ten Februar 1831 mit dem Deconomen Johann Friedrich Strauch ausgestellte Vergleichsurkunde festgestellte Schuld per 1000 Thlr., welche durch Cessions-Instrument d. d. Breslau den 17ten Februar 1831 von dem Deconome Johann Friedrich Strauch an die verehelichte Lazarech-Inspcctor Weidner, Caroline geborne Zhle, so wie von dieser durch die Notariats-Urkunde d. d. Breslau den 9. Januar 1833 noch auf Höhe von 775 Thlr. validirend, an den Deconome Johann Friedrich Strauch zurückcedirt wurde, und endlich durch die gerichtliche Verhandlung des Reichsgräflich von Gaschinschen Gerichts der Herrschaft Tost und Weiskretscham d. d. Schloß Tost den 21. Sept. mbr. 1833 vor dem Deconome Johann Friedrich Strauch noch im Werthe von 725 Thlr. an die verehelichte Wirthschafts-Inspcctor Demiani cedirt worden ist, als Eigenhümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche zu besitzen glauben, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem auf

den 28. August d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Grünig anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwaigen Ansprüchen an die verlorenen Documente präcludirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt und es werden die bezeichneten Documente für amortisirt erklärt und für die verehelichte Wirthschafts-Insppector Demiani neue gefertigt werden. Denjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, werden die hiesigen Herrn Justizkommisarien v. Uekermann, Ditow und Hahn in Vorschlag gebracht, welche sie mit Information und Vollmacht zu versehen haben.

Breslau den 12. Mai 1835.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

K r ü g e r.

Ediktal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Regierungs-Raths Grafen Carl von Sandreeky ist der erblichastliche Liquidations-Prozess eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche und zur Wahl eines Curatoris massae steht

am 15. September c. Vormittags 10 Uhr

an, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn von Schlebrügge im Parteienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Zugleich wird das dem Aufenthalt nach unbekannte Frau-

lein von Bomhardt unter derselben Verwarnung hierdurch vorgeladen.

Breslau den 1. Mai 1835.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

Erster Senat

Lemmer.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Breitenstraße Nr. 1474 des Hypothekenbuchs neue Nr. 12 belegene Haus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1835 beträgt nach dem Materialienwerthe 4363 Rthl. 4 sgr. 6 pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber 5571 Rthl. 26 sgr. Der Bierungs-Termin steht am

10. September c. Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Woroweky im Parteien-Zimmer Nr. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte, und der neueste Hypotheken-Schein, so wie die Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 9. Mai 1835.

Königliches Stadt-Gericht.

Ediktal-Citation.

Auf den Grund des von dem Königlich-Kammerherrn Alois Baron von Henneberg von dem Gerichtsamt der Güter Zauditz und Klein-Peterwitz den 11. Februar 1819 ausgestellten und den 13. Februar 1819 ausgefertigten Schuld-Instrumentes, sind für den Kaufman. Samuel Stutsch zu Pleß 3500 Rthl. Courant auf der in dem Fürstenthum Troppau gelegenen Herrschaft Beneschau sub Rubr. III. Nr. 13 gegen 6 pCt. Zinsen und nach drei Jahren zahlbar, in Gemäßheit des Dekrets vom 6. April 1819 zufolge der Recognition von diesem Tage eingetragen worden.

Zur Sicherheit dieses Kapitals per 3500 Rthl. Courant, der Zinsen und etwaigen Kosten hat der Landesälteste, Baron von Vibra, nach der den 12ten Juny 1819 vor dem unterzeichneten Fürstenthums-Gericht aufgenommenen, und den 17. Juny 1819 ausgefertigten Verhandlung seine in dem Fürstenthum Jägerndorff gelegenen Rittergüter Zauditz und Klein-Peterwitz verpfändet, worauf diesem gemäß das Kapital pr. 3500 Rthl. Courant auf diesen Gütern sub Rubr. III. Nr. 12. zufolge Dekrets vom 23. July 1819, und nach Ausweis der Recognition von demselben Tage eingetragen worden ist.

Diese Verpfändung und resp. Cautions-Bestellung, sowie die Eintragung derselben bei den Gütern Zauditz und Klein-Peterwitz ist nach dem Dekret vom 23. July 1819 auch bei dem auf der Herrschaft Beneschau sub Rubr. III. Nr. 13 eingetragenen Kapital pr. 3500 Rthl. vermerkt, und über diese Vermerkung gleichfalls ein Hypothekenschein von der Herrschaft Beneschau den 23ten July 1823 ausgefertigt worden. Der Kaufmann Samuel Stutsch hat nach seiner bewirkten Befriedigung dieses Kapital pr. 3500 Rthl. nach der vor dem Ge-

richts = Amt der Herrschaft Beneschau den 19. Juny 1821 aufgenommen, und den 4. Januar 1823 ausgefertigten Verhandlungen an den Königlichen Kammerherra, Alois Baron von Henneberg cedirt. Die Erben des Letzteren haben die über dieses Kapital pr. 3500 Rthlr. Courant lautenden Schuld = und Hypotheken = Instrumente verloren, dieselben haben sich zur Ausstellung des Mortifikationscheins, und der Quittung, so wie zur Aoleistung des Manifestations = Eides erbotten, und es werden diesem gemäß auf den Antrag des gegenwärtigen Besitzers der verpfändeten Herrschaft Benschau und der Rittergüter Zauditz und Klein = Peterwitz des Herrn Fürsten v. Lichnowsky Werbenberg alle diejenigen, welche an das auf diesen Grundstücken sub Rubr. III. Nr. 13. und Nr. 12. für den Kaufmann Samuel Skutsch eingetragene, nunnmehr zu löschende Kapital pr. 3500 Rthlr. Courant, und die darüber ausgestellten Schuld = und Cautions = Instrumente vom 11ten bis 13ten Februar 1819 und 12ten bis 17ten Juny 1819, so wie die Eintragungs = Recognitionen vom 6. April und 23. Juli 1819 als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand = oder sonstig Briefs = Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, sich in dem vor dem Herrn Justiz = Rath v. Gilgenheimb auf

den 13. Juli 1835 Vormittags 9 Uhr in dem Sessionszimmer des unterzeichneten Fürstenthums = Gerichts angelegten Termine zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen. Wenn sich in diesem Termine keiner der unbekanntenen Prätendenten melden sollte, so werden diese mit ihren Ansprüchen an das gedachte Kapital pr. 3500 Rthlr. Courant, so wie an die darüber lautenden vorstehend näher bezeichneten Instrumente, und Eintragungs = Recognitionen, präkludirt werden, diese sämmtlichen Instrumente werden noch außerdem für amortisirt erklärt werden, und das Kapital pr. 3500 Rthlr. Courant wird im Hypothekenbuche der verpfändeten Güter gelöscht werden.

Leobschütz, den 17. März 1835.

Fürst Lichtenstein = Troppau = Jägerndorffer Fürstenthums = Gericht. Königl. Preuß. Antheils.

Hansel.

A v e r t i s s e m e n t.

Es wird bekannt gemacht, daß der Wäckermeister und Creditor Friedrich Euard Hartmann mit seiner Braut, Jungfer Clementine Amalie Puch hieselbst, die hier bestehende Gütergemeinschaft aus geschlossen hat.

Grünberg, den 2. Mai 1835.

Königl. Land = und Stadt = Gericht.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die unterzeichnete Fürstenthums = Landschaft wird die Pfandbriefs = Zinsen für Johannis d. J. am 29. und 30. Juli, 1., 2. und 3. Juli a. e. jedesmal Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr auszahlen.

Jeder Präsentant, welcher mehr als 3 Pfandbriefe producirt, muß solche in ein Verzeichniß bringen und darin nach den verschiedenen Landschafts = Systemen alphabetisch auf führen.

Reiße, den 11. Mai 1835.

Das Direktorium der Reiß = Grottkauer Fürstenthums = Landschaft. v. Dhlen.

B e k a n n t m a c h u n g.

Bei der unterzeichneten Fürstenthums = Landschaft werden

die für Johannis d. J. fälligen Pfandbriefzinsen von den Schuldneern den 27. und 29. Juny eingezahlt, und den 30. Juni, 1. und 2. Juli c. an die Pfandbriefs = Präsentanten ausgezahlt.

Frankenfein, den 15. Mai 1835.

Münsterberg = Glatzche Fürstenthums = Landschafts = Direktion. E. J. v. Wenzky.

P f a n d b r i e f s = Z i n s e n z a h l u n g.

Bei der Breslau = Briegschen Fürstenthums = Landschaft wird der Johannis = Fürstenthums = Tag am 10. Juni eröffnet, der halbjährliche Deposital = Tag am 15. Juni abgehalten werden. Die Einzahlung der Pfandbriefs = Zinsen wird auf den 18. bis 23. Juni, die Auszahlung auf den 24. bis 30. Juni, beides mit Ausschluß der Sonntage festgesetzt. Bei der Zinsen = Erhebung von mehr als 2 Pfandbriefen, ist ein Verzeichniß derselben beizubringen.

Breslau, den 21. April 1835.

Breslau = Briegsches Fürstenthums = Landschafts = Direktorium. v. Debisch.

Dels, den 1. Mai 1835. Bei hiesiger Landschaft werden die Deposital = Geschäfte den 18. Juni c. vollzogen und die Pfandbriefs = Zinsen den 22., 23. und 24. ejusd. ausgezahlt. Dels = Militärsche Fürstenthums = Landschaft.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Louise Hentschel geb. Weiß, und deren Ehemann der Dekon. Gottl. Hentschel haben bei Verlegung ihres Wohnorts aus Breslau nach Peterwitz bei Hochkirch, Kreis Trebnitz, die in Peterwitz unter Eheleuten stattfindende Gemeinschaft aller Güter durch Vertrag vom 16. Mai d. J. aus geschlossen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Trebnitz den 22. Mai 1835.

Das Gerichts = Amt für Peterwitz.

J a g d = V e r p a c h t u n g.

Zur meistbietenden Verpachtung der mit ult. August d. J. pachtlos werdenden Jagd auf der Feldmark Polanowitz, Forst = Revier Briegsche, auf anderweltige 6 Jahre, ist ein Termin auf den 20sten d. M. Vomittags um 9 Uhr in Breslau, Neue Gasse Nr. 5, zwei Treppen hoch, anberaumt, und werden pachtlustige Jagd = Liebhaber hierdurch dazu eingeladen.

Trebnitz, den 4. Juni 1835.

Königliche Forst = Inspektion.

Var. von Seidlitz.

B e k a n n t m a c h u n g.

J a g d = V e r p a c h t u n g b e t r e f f e n d.

Die mit dem 1. September dieses Jahres pachtlos werdenden zum Forst = Inspektions = Bezirk Scheidelwitz gehörenden Jagden: 1) auf der Feldmark Jeschnocke, Bresl. Kr., 2) im Dborra = Werder, Dhl. Kr., 3) auf den Feldmarken Grünigen und Briesen, Brieg. Kr., 4) auf der Feldmark Sägen, 5) auf d. Feldm. Rutschlau, 6) auf der Feldm. Friedsdorf, 7) auf den Feldmarken Wammelmwiz und Gambitz, 8) auf der Feldm. Steinkirch, Strehl. Kr., Forstrevier Bedelitz; 9) auf dem Jungwitzer Teich, Dhl. Kr., 10) im ehemaligen Briesener Walde, Brieger Kr., Forstrevier Peterwitz; 11) auf der Feldmark Poppelwitz, 12) auf der Feldm. Th

mit, 13) a. b. Feldm. Ranigen, 14) auf der Feldm. Mlettsch, 15) auf der Feldm. Senig, 16) auf der Feldm. Wilschkowig, 17) auf der Feldmark Groß-Kniegnitz, im Kreise Nimpsch, 18) auf der Feldm. Ernsdorf, Kr. Reichenbach, Forst-Reviers Zobten, sollen im Wege des Meistgebots auf anderweite 6 Jahr verpachtet werden, und habe ich zu diesem Behufe nachstehende Termine anberaumt: A. hinsichtlich der Feldmarken Grüningen und Briesen, ingleichen des Briesner Waldes auf Sonnabend den 13. Juni Vormittags um 10 Uhr in Brieg im Gasthause zum goldenen Lamm; B. hinsichtlich der Feldmark Trschnoke, des Dora-Werders und Jungwiger Teiches, auf den 23. Juni Vormittags um 11 Uhr in Sedlitz, Ohlauer Kr. bei dem dortigen Dierförster Herrn Täsche; C) In Betreff der Feldmarken Sägen, Kuschlau, Wammelwitz m. Gamburg und Steinkirch, auf den 15. Juni in Strohlen im Ufmannschen Gasthause, Vormittags um 10 Uhr, und D. bezüglich der sämtlichen von ad 11 bis inclusive ad 18 vorher speziell erwähnten in den Kreisen Nimpsch und Reichenbach belegenen, dem Revier Zobten einverleibten Jagden, auf den 16. Juni Vormittags um 11 Uhr in loco Hydersdorf, Nimpschen Kreises, in dem dortigen Wirthshause. Jagdpachtlustige ersuche ich, an den gesetzten Terminen zu erscheinen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Scheidelwitz, den 3. Juni 1835.
Der Königliche Forstrath.
v. Kochow.

Be k a n n t m a c h u n g. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Schmiedemeister Gottlieb Herrmann zu Raufe hiesigen Kreises, und seine Ehefrau Maria Elisabeth geb. Winkler, die zu Raufe unter Eheleuten stattfindende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, so daß keiner für den andern mit seinem Vermögen verhaftet sein soll.

Neumarkt, den 31. Mai 1835.
Das Gerichtsammt Raufe und Rachen.
(gez.) F i s c h e r.

Gemälde = Auktion.

Den 7. Juli d. J. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr, sollen im Auktionsgelasse Nr. 15. Mäntlerstraße, die zum Nachlasse des Justiz-Commissions-Rath Klettke gehörigen Gemälde, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Das gedruckte Verzeichniß ist in den Buchhandlungen der Herren Eduard Pelz, Schuhbrücke Nr. 6. und Korn d. U. Ring Nr. 25 ausgelegt.

Breslau, den 4. Juni 1835.
M a n n i g, Auct. Com. Miss.

A u k t i o n.

Am 12. d. M. Nachm. v. 2 Uhr soll im Auktionsgelasse, Nr. 15, Mäntlerstraße eine Sammlung Bücher, wovon der Katalog zur Einsicht bei Herrn Pelz, Schuhbrücke Nr. 6. und Korn d. U. Ring Nr. 25. ausgelegt ist, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 2. Juni 1835.
M a n n i g Aukt. Com. Miss.

A u k t i o n.

Am 11. Juni e. Vormittag von 9 Uhr und Nachmittag von 2 Uhr soll im Auktionsgelasse Mäntlerstraße No. 15,

eine Sammlung Bücher, Gemälde, Kupferstiche, Musikalien, Silbermünzen, Goldmünzen und silberner, goldener und anderer Dosen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Der gedruckte Katalog wird vom 1. Juni e. ab, in den Buchhandlungen der Herrn Pelz, Schuhbrücke No. 6, und Korn d. U., Ring No. 25, zur Einsicht ausgelegt sein. Breslau, den 26. Mai 1835.

M a n n i g, Auktions-Com. Miss.

Rollen-Portorico von W. Ermeler et Comp. in Berlin

in ausgezeichneter Qualität, die Rolle 3 bis 4 Pfd. wiegend, erlaube ich mir zu einem besonders billigen Preise zu empfehlen und bittet um gütige Abnahme.

Ferdinand Scholtz,
Büttnerstrasse Nr. 6.

Die ersten neuen Heeringe

empfang wieder
per Schnell-Post und offerirt
Carl Jos. Bourgarbe.
Ohlauerstraße Nr. 15.

Die ersten neuen Heeringe erhielt mit gestriger Post, und offerirt

Carl W y s i a n o w s k y,
Ohlauer-Strasse im Rautenkranz.

Schöne Zelte

sind zur Zeit des nächsten Manövers an die Herren Restaurateurs, Conditor's u. s. w. wohlfeil zu verleihen und das Nähere bei uns zu erfahren.

H ü b n e r u. Sohn in Breslau, Ring Nr. 32.

Wagen-Verkauf von verschiedenen Sorten: Reissewagen auch Jagd-Wagen und Droschken mit Verdeck, auch ohne Verdeck, mit eisernen Achsen auch hölzernen Achsen, sehr gut und dauerhaft gebaut, stehen sehr preiswürdig zu verkaufen bei dem Stellmachermeister

G e h h a r d t,
Altbüßer-Strasse Nr. 12.

Goldleisten.

Mein Lager von Goldleisten zum Einrahmen der Spiegel und Bilder ist von neuem bedeutend verstärkt worden, es kann daher jede resp. Bestellung sehr bald und billig ausführen:

K a r s c h, Glasermeister,
Breslau. Ohlauerstraße im rothen Hirsch.

Ein junger Mann,

von guter Erziehung, wünscht bei Zahlung einer Pension recht bald in einer Apotheke als Lehrling einzutreten. — Commissions-Comptoir von F. W. N i c k o l m a n n, Schweidniger-Strasse Nr. 54.

Nikolaistraße Nr. 22, zwei Stiegen, ist guter Futterhafer billig zu verkaufen, so wie auch eine Geld Kasse.

Musikalische Abendunterhaltung

findet heut im Garten des Cofferier Herrn Liebich von 6 bis 10 Uhr statt, dazu ergebenst einladet:
Herrmann, Musikdirektor.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 11. Juni, findet bei mir ein Ausschreiben statt, dabei ein gut besetztes Garten-Concert, wozu ergebenst einladet:

C. Sauer,
in Rosenthal.

Retour-Reisegelegenheit nach Dresden, Leipzig und allen Bade-Orten, zu erfragen: Neuschestrasse im Rothen Hause in der Gaststube.

Gute und schnelle Reisegelegenheit nach Berlin, zu erfragen 3 Linden Neusche-Strasse.

Zu vermieten ist im Baron v. Jedlitzschen Hause, Kränzelmarkt Nr. 1. ein kleines Gewölbe nebst Schreibstube, Term. Johanni a. c. zu beziehen, das Nähere bei Elias Hein, am Ringe Nr. 27.

Garcon - Wohnung.

Bischofs-Strasse Nr. 3, in der 3ten Etage, eine freundliche Hinterstube mit Meublen und Bedienung, für einen soliden ruhigen Miether.

Eine freundliche Wohnung, nahe an der Universität, ist unter vortheilhaften Bedingungen an einen oder zwei ruhige Herrn halb oder Term. Johanni zu vermieten. Näheres Stockgasse Nr. 17. partiere.

Wohnungen

bei den Heilquellen Landecks betreffend.

Bestellungen auf sehr schöne gesunde, trockene und mit allen Bequemlichkeiten versehene Logis von 1, 2, 3, 4, 5 und mehreren Zimmern, wie solche gewünscht werden, dicht an den Heilquellen Landecks, werden bei uns angenommen und auf das Wohlfeilste ausgeführt.

Hübner und Sohn in Breslau, Ring Nr. 32.

Zu vermieten, ist Neusche-Strasse und Blücherplatz-Ecke in den 3 Mohren die 2te Etage, bestehend in 7 Pizzen, Entree und Beigelaß, Term. Michaelis a. c. zu beziehen. Das Nähere beim Elias Hein am Ringe Nr. 27.

Warnung. — Es wird jedermann ersucht, dem münchenern Julius Ferdinand Eduard Neumann, von hier, nichts zu borgen.

Freiburg den 2. Juni 1835.

Die Vormundschaft Derselben.

Es ist hier am 3ten d. M. ein kleiner, hellbraun-g-flecker Wachtelhund, mit einem ledernen Halsband, worauf in einer messingenen Platte der Name des Eigentümers befindlich, versehen, und der auf den Namen „Rims“ hört, verloren gegangen. Wer denselben in der Schweidniger Vorstadt, Gartenstraße Nr. 21. zwei Stiegen hoch abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

In meine Kollekte traf bei Ziehung 5ter Klasse 71ster
 Lotterie ein Hauptgewinn von
20,000 Rthlr.
 auf Nr. 109,102.
 Mit Loosen zur 1sten Klasse 72ster Lotterie (aus der
 Kollekte des Herrn Schreiber) empfiehlt sich ergebenst:
H. Frankel,
 Schweidniger Straße in der Galanterie-Bude,
 der Korn-Ecke gegenüber.

Ungekommene Fremde.

Den 9. Juni.

Gold. Schwerdt: Hr. Dokt. der Theologie Pinkerton a. Frankfurt a. M. — Hr. Kaufm. Ehieme a. Moskau. — Herr Kaufm. Marcus a. Berlin. — Deutsche Haus: Hr. Regierungsrath Schmidt a. Dppeln. — Gold. Baum: Hr. Apotheker Berndt a. Kempen. — Weiße Storch: Hr. Hüttenp. Pringsheim a. Guttentag. — Gold. Schwerdt Nikolaithor: Hr. Kaufmann Gierig a. Kenney. — Gold. Hirschel: Hr. Kaufm. Rosenthal a. Rawieg. — Gold. Gans: Hr. Kaufm. Groos a. Danzig. — Fr. Gräfin v. Schweinig a. Berghoff. — Hr. Gutbef. Sussczynski a. Polen. — Weiße Adler: Hr. Gymnasien-Direktor Schmeider a. Brieg. — Rautenkranz: Hr. Schauspieler Bree a. Neumarkt. —

Privat-Logis: Am Ringe No. 11: Hr. Apothek. Lohmeier a. Meisse. —

	Barom.	inneres	äußeres	feucht	Windstärke	Gewölkl
6 u. B.	28'' 0, 35	+16, 2	+13, 4	+14, 2	ND. 7	heiter
2 u. N.	28'' 0, 23	+17, 8	+20, 6	+13, 8	ND. 14	kl. Wlk.
Nachtkühle + 12, 5 (Thermometer) Ober + 18, 5						

Getreide - Preise.

Breslau, den 5 Juni 1835

Waizen: { 1 Ntr. 22 Sgr. — Pf. Roggen: Höchster { 1 Ntr. 11 Sgr. — Pf. Gerste: { 1 Ntr. 6 Sgr. — Pf. Hafer: { — Ntr. 26 Sgr. — Pf.	{ 1 Ntr. 18 Sgr. 5 Pf. { 1 Ntr. 10 Sgr. — Pf. { 1 Ntr. 6 Sgr. — Pf. { — Ntr. 5 Sgr. 3 Pf.	{ 1 Ntr. 15 Sgr. — Pf. { 1 Ntr. 9 Sgr. — Pf. { 1 Ntr. 6 Sgr. — Pf. { Ntr. 24 Sgr. — Pf.
---	--	--